

Tarifblatt Elektrizitätsversorgung Energie

**Vergütung ökologischer Mehrwert
für Strom aus Photovoltaikanlagen**

gültig ab 1. Oktober 2022

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) aus der Einspeisung von elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen (ohne Vergütung der Energie) in das Stromnetz der Glattwerk AG.

In das Stromnetz eingespeiste Energiemengen in kWh, welche nicht am Ort der Eigenproduktionsanlage benötigt bzw. verbraucht werden, können im Herkunftsnachweissystem der Pronovo deklariert werden.

Zur Deklaration der Herkunft der Energie werden sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) verwendet. Diese werden von der Pronovo AG ausgestellt und zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und welcher Energiequelle der Strom stammt.

Bedingungen für die Abnahme der HKN (Herkunftsnachweise):

- Die Photovoltaikanlage befindet sich im Versorgungsgebiet der Glattwerk AG und muss bei der Pronovo AG angemeldet sein.
- Die Anlage muss durch einen Auditor beglaubigt sein und das Original der Beglaubigung muss bei der Pronovo AG hinterlegt sein.
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb und verfügt über eine installierte Leistung von mindestens 2 kW.
- Die Photovoltaikanlage darf keine EVS (KEV)- oder MKF-Förderung erhalten.

Die Höhe der Vergütung wird von der Glattwerk AG jährlich festgelegt. Jeder Produzent hat ein jährliches Wahlrecht, ob er den ökologischen Mehrwert selber vermarkten oder an die Glattwerk AG abtreten will. Möchte ein Produzent von diesem Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer wechseln, ist dies der Glattwerk AG bis 30. November mitzuteilen. Im Umkehrschluss ist auch die Glattwerk AG berechtigt, Produzenten bis 30. November mitzuteilen, falls der ökologische Mehrwert nicht mehr benötigt wird.

Vergütung für den ökologischer Mehrwert		
Vergütung pro kWh	3.00 Rp./kWh	exkl. MWSt.
	3.23 Rp./kWh	inkl. MWSt.